

Zusatzvereinbarung **ONLINE** zum Erdgas- und/oder Stromlieferungsvertrag

Zusatzvereinbarung ONLINE Stand: 01.01.2021	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Rabatt pro Vertrag	10,09	12,00

Der Brutorabatt enthält die gültige Umsatzsteuer, er ist auf 2 Nachkommastellen gerundet.

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für den Abschluss dieser Zusatzvereinbarung ist die Belieferung mit Erdgas oder Strom in einem der SLP-Sonderverträge (im Nachstehenden Basisverträge genannt) der AggerEnergie sowie die Mitteilung einer gültigen E-Mail-Adresse durch den Kunden.

2. Leistungsbeschreibung

Soweit ein Kunde bereits über einen Basisvertrag verfügt, bietet ihm der Abschluss der Zusatzvereinbarung **ONLINE** die Möglichkeit, seine Kommunikation mit der AggerEnergie über das Internet abzuwickeln und dafür einen Preisvorteil zu erhalten.

3. Vertragsbestandteile

3.1 Soweit in dieser Zusatzvereinbarung keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die Regelungen des zugrundeliegenden Basisvertrages/der zugrundeliegenden Basisverträge.

3.2 Soweit sich die vorliegenden Regelungen zur Zusatzvereinbarung **ONLINE**, einer anderen Zusatzvereinbarung und die Regelungen eines Basisvertrages im Einzelfall widersprechen sollten, gelten diese in folgender Reihenfolge: 1. Regelungen zur Zusatzvereinbarung **ONLINE**, 2. Regelungen der anderen Zusatzvereinbarungen, 3. Regelungen zum Basisvertrag.

4. Entgelte

Nach Abschluss der Zusatzvereinbarung **ONLINE** gewährt die AggerEnergie dem Kunden für jeden bestehenden Basisvertrag einen pauschalen Rabatt in der oben aufgeführten Höhe. Der Rabatt wird taggenau ermittelt und in der jeweils nächsten Rechnung berücksichtigt. Pro Jahr ergibt sich ein Rabatt in der in dieser Zusatzvereinbarung angegebenen Höhe.

5. Preisänderungen

Die in dieser Zusatzvereinbarung genannten pauschalen Netto-Vorteile verstehen sich als Festpreise. Während der Laufzeit der Zusatzvereinbarung findet keine Änderung der pauschalen Netto-Vorteile statt.

6. Rechte und Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, seine Kommunikation mit der AggerEnergie ausschließlich per E-Mail oder Internetservice (ISS) der AggerEnergie auf www.aggerenergie.de abzuwickeln.

6.2 Zur Sicherstellung dieses Kommunikationsweges und der Rechnungsstellung ist es erforderlich, dass der Kunde der AggerEnergie seine jeweils gültige E-Mail-Adresse mitteilt.

6.3 Der Kunde hat die Verantwortung sicherzustellen, dass alle nötigen Voraussetzungen für den Empfang bzw. den Abruf der Rechnung geschaffen werden.

7. Rechte und Pflichten der AggerEnergie

7.1 Die AggerEnergie verpflichtet sich, dem Kunden die Verbrauchsabrechnung für alle Sparten, die er von der AggerEnergie bezieht (z. B. Strom, Erdgas usw.) in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Zur Übermittlung der Rechnung wird dem Kunden per E-Mail ein elektronischer Link übersandt, bei dessen Aufruf der Kunde unter Angabe eines zuvor festgelegten Passwortes seine Rechnungsdaten abrufen kann.

7.2 Die AggerEnergie behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt das Gewähren des Online-Vorteils von der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch den Kunden abhängig zu machen. Über den Umstand und den Zeitpunkt wird die AggerEnergie den Kunden in einem separaten Schreiben informieren und dem Kunden in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht einräumen.

7.3 Sollte der Kunde seinen Pflichten nach Ziffer 6 nicht nachkommen, so behält sich die AggerEnergie vor, die Zusatzvereinbarung zu kündigen.

8. Laufzeit und Kündigung

8.1 Die Laufzeit der Zusatzvereinbarung beginnt mit dem Tag der Vertragsbestätigung.

8.2 Die Zusatzvereinbarung läuft unbefristet und kann vom Kunden fristlos elektronisch gekündigt werden. AggerEnergie kann die Zusatzvereinbarung mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 314 BGB bleibt unberührt.

8.4 Im Falle des Umzuges oder der Grundstücksveräußerung des Kunden hat AggerEnergie das Recht, die Zusatzvereinbarung mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonates zu kündigen.

8.5 Sind die Voraussetzungen nach Ziffer 1 nicht mehr erfüllt, endet auch diese Zusatzvereinbarung.

8.6 Im Falle einer Kündigung und Beendigung der Zusatzvereinbarung **ONLINE** wird der Kunde ab diesem Zeitpunkt wieder zu den dann geltenden Bedingungen und Preisen des Basisvertrages/der Basisverträge und gegebenenfalls weiterer, noch abgeschlossener Zusatzvereinbarungen versorgt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (AggerEnergie GmbH, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach, Tel.: 02261 / 3003-777, Fax: 02261 / 3003-799, E-Mail: kundenberatung@aggerenergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas/Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.